

Interview: Karrieremöglichkeiten im Steuerrecht

Zur Person:

Prof. Dr. habil. Heinrich Weber-Grellet (VRBFH a.D.):

1984 -1990 Richter am FG Münster

1990-2013 Richter am BFH, ab 2007 als Vorsitzender

2001 Habilitation an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms Universität in Münster (Steuern im modernen Verfassungsstaat); Erwerb der Lehrbefugnis für Steuerrecht, Rechtsphilosophie und Rechtstheorie

Redaktion: *Herr Prof. Dr. Weber-Grellet, man hört immer wieder, dass in Ihrem Fachgebiet, dem Steuerrecht, ein hoher Bedarf an Fach- und Nachwuchskräften besteht, der nicht wirklich gedeckt ist. Sehen Sie auch diese Lücke und wenn ja, auf was ist diese zurückzuführen?*

Prof. Weber-Grellet: Das ist in der Tat zutreffend. Der hohe Bedarf resultiert aus der Bedeutung des Steuerrechts im realen Leben; jede wirtschaftliche Tätigkeit (als Arbeitnehmer/in, Arbeitgeber/in, Vermieter/in, Erbe oder Erbin) hat steuerrechtliche Konsequenzen, die ggf. eine qualifizierte steuerrechtliche Begleitung und Beratung notwendig machen. Dass der Bedarf nicht gedeckt ist, hat seine Ursache vor allem darin, dass das Steuerrecht nicht Pflichtfach der juristischen Ausbildung ist. Nur ein relativ kleiner Teil der Studierenden entscheidet sich im Schwerpunktbereich des Studiums für das Fach Steuerrecht. Das wiederum hängt damit zusammen, dass das Steuerrecht als umfangreich und eher schwierig gilt. Dabei wird aber vernachlässigt, dass das Steuerrecht wegen seiner Berührung anderer Rechtsgebiete interessante Einsichten vermittelt und Querverbindungen erkennen lässt. Vor allem aber bietet es vielfältige Berufsmöglichkeiten, sei es in der Verwaltung, in der Justiz oder als Anwalt oder Anwältin. Zudem bietet gerade das Steuerrecht die Möglichkeit der weiteren Spezialisierung.

Eine juristische Qualifikation ist zudem deshalb gefragt, weil viele (qualifizierte) Steuerberater und Steuerberaterinnen aufgrund ihrer Ausbildung (z.B. wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium, kaufmännische Ausbildung, aus dem gehobenen Dienst der Finanzverwaltung) den juristischen Bereich nicht abdecken können.

Redaktion: *Was sind die Voraussetzungen, die ein Jurist oder eine Juristin mitbringen sollte, damit er/sie nach dem Studium eine Karriere im Steuerrecht beginnen kann? Was können die Studierenden während ihres Studiums unternehmen, um ihre Chancen entsprechend zu erhöhen?*

Prof. Weber-Grellet: Das Steuerrecht bezieht seinen besonderen Reiz aus dem Umstand, dass es mit verschiedenen Rechts- und Wirtschaftsbereichen zu tun hat, als besonderes Verwaltungsrecht, mit Verbindungen zum Zivil-, Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht, zum Verfassungsrecht, zur Betriebswirtschaftslehre, selbst zum Insolvenzrecht und zum Strafrecht. Diese Vielseitigkeit ist es, die den besonderen Reiz des Steuerrechts ausmacht, eine Vielseitigkeit nicht nur während der Ausbildung, sondern auch später im Beruf: Steuerrecht kann in der Verwaltung, in der Justiz, in der Lehre, vor allem aber auch im Bereich der Beratung praktiziert werden. Hilfreich ist in jedem Fall eine möglichst frühzeitige Befassung mit dem Steuerrecht. Das kann durch die Wahl des Schwerpunkts Steuerrecht geschehen, aber etwa auch durch den Besuch von Vorlesungen aus dem Bereich der

betrieblichen Steuerlehre oder durch eine (Hilfskraft-) Tätigkeit an einem steuerrechtlichen Institut. Während der Referendarausbildung können die einzelnen Wahlstationen im steuerrechtlichen Bereich gewählt werden. Ggf. ist auch an eine Dissertation aus dem Bereich des Steuerrechts zu denken.

Auch die Randbereiche des Steuerrechts, wie das HGB, das Gesellschaftsrecht und das Verfahrensrecht, sollte man im Auge behalten. Andererseits ist es das Ziel juristischer Ausbildung, die Grundlagen der Rechtswissenschaft zu erlernen, sodass eine besondere Spezialisierung eigentlich nicht im Vordergrund steht. Deshalb ist auch an postuniversitäre Ausbildungsgänge zu denken, wie etwa an eine steuerrechtliche Ausbildung in der Finanzverwaltung oder an die Teilnahme an Masterlehrgängen.

Redaktion: *Prof. Weber-Grellet, nach Ihrer aktiven Zeit als Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof engagieren Sie sich heute verstärkt in der Ausbildung von Steuerexperten. Was hat Sie dazu bewogen?*

Prof. Weber-Grellet: Das ist eigentlich keine neue Entwicklung. An der Universität Münster bin ich seit Jahren tätig und mit Alpmann Schmidt bin ich (als Autor des „Bilanzsteuerrechts“ und der „Rechtsphilosophie und Rechtstheorie“ sowie als Herausgeber der Steuerrechtskripte) schon seit 1988 verbunden.

Redaktion: *Sie betätigen sich als fachlicher Leiter zusammen mit Prof. Dr. Christoph Gröpl von der Universität des Saarlandes im berufsbegleitenden LL.M.-Fernstudiengang „Steuerrecht für die Unternehmenspraxis“. Was lernen die Teilnehmenden in Ihrem Programm?*

Prof. Weber-Grellet: „Steuerrecht für die Unternehmenspraxis“ bietet eine hochwertige, gediegene und an den Bedürfnissen der Unternehmenspraxis ausgerichtete Einführung in das Steuerrecht. Neben dem Erwerb grundlegender juristischer Fertigkeiten und relevanter betriebswirtschaftlicher Kompetenzen werden in dem Studiengang Kenntnisse in den Hauptgebieten des Steuerrechts vermittelt. Gegenstand der Ausbildung sind insbesondere das Allgemeine Steuerrecht, Einkommensteuerrecht, Bilanzsteuerrecht, Körperschaftsteuerrecht und das Umsatzsteuerrecht; daneben werden aber auch das Umwandlungssteuerrecht, das europäische und internationale Steuerrecht und auch das Steuerstrafrecht behandelt. Der Studiengang versetzt die Teilnehmenden in die Lage, in ihrem Berufsalltag auftretende steuerrechtliche Probleme zu erkennen und zu lösen. Steuerrechtliche Kenntnisse können in vielen Berufszweigen fruchtbar gemacht werden. Der Fernstudiengang ermöglicht daher, das eigene Einsatzgebiet zu erweitern, eröffnet neue berufliche Perspektiven und bewirkt eine erhebliche Steigerung des eigenen Marktwerts.

Redaktion: *Wie schätzen Sie den Wert eines LL.M.-Titels generell und Ihr Studienangebot im Speziellen auf dem Arbeitsmarkt ein.*

Prof. Weber-Grellet: Der LL.M.-Titel belegt die besondere Qualifikation auf dem jeweiligen Rechtsgebiet. Während der Doktor-Titel einen eher theoriebezogen-wissenschaftlichen Hintergrund hat, ist der LL.M.-Titel Ausdruck einer praxisorientierten, gleichzeitig aber auch akademischen Zusatzqualifikation, die für das Berufsleben besonders wertvoll ist. Was den besonderen Reiz dieser Ausbildung ausmacht, ist die Verbindung von Theorie und Praxis, das theoretische Fundament wird durch Praxiswissen ergänzt und erweitert. Auf dem Arbeitsmarkt wird diese Qualifikation einen

erheblichen Mehrwert erbringen, in der ganz konkreten Berufssituation, aber auch als Grundlage für weitere Qualifikationen, wie etwa eine Promotion oder eine Fachanwaltszulassung. Und selbst einer weiteren Spezialisierung (etwa auf dem Gebiet des Insolvenzsteuerrechts oder des Steuerstrafrechts) stehen alle Tore offen. Und wie bereits anfangs gesagt, gerade das Steuerrecht bietet ein hochinteressantes Arbeitsfeld, eine krisensichere Beschäftigung und die große Möglichkeit weiterer Spezialisierung.

Redaktion: *Welche Merkmale zum Studiengang „Steuerrecht für die Unternehmenspraxis“ würde das DISC den Interessierten nennen?*

DISC: Das Studienangebot ist ein Kooperationsangebot, an dem drei etablierte Einrichtungen zusammenarbeiten. Dies ist zum einen das DISC (Distance and Independent Studies Center) der Technischen Universität Kaiserslautern, welches als Fernstudienanbieter auf eine 25-jährige Erfahrung zurückblicken kann. Wir kooperieren beim Fernstudiengang „Steuerrecht für die Unternehmenspraxis“ mit der Universität des Saarlandes, an der unser zweiter fachlicher Leiter, Prof. Gröpl, in Forschung und Lehre tätig ist, und die auch den Mastertitel verleiht. Weiterhin ist mit Alpmann Schmidt ein weiterer Partner an Bord, der auf einen großen Erfahrungsschatz in der Juristenausbildung zurückblickt. Beispielsweise sind die Steuerrechtskripte des Verlags Teil unseres Lehrmaterials, die Studierenden erhalten jeweils ein kostenloses Exemplar, wenn sie an unserem Studienangebot partizipieren. Die drei Partner arbeiten bereits seit über zehn Jahren mit dem Fernstudiengang „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ sehr erfolgreich zusammen.

Redaktion: *Was zeichnet den Studiengang besonders aus?*

DISC: Unser Studienangebot richtet sich an berufserfahrene Juristinnen und Juristen – aber genauso auch an weitere Personen, die im steuerlichen Bereich tätig sind. Dementsprechend haben wir auch den Studienablauf gestaltet. Insgesamt müssen die Teilnehmenden nur vier Wochenenden (Freitagmittag bis Sonntag) im kompletten Studium vor Ort verbringen, alles andere kann von zu Hause aus erledigt werden. Zu Beginn des Studiums gibt es noch eine freiwillige Kick-Off-Veranstaltung (ein Samstag), die insbesondere den Studieneinstieg erleichtern soll und dem Networking dient. Viele Fächer schließen bei uns mit Einsendearbeiten ab, d.h. sie haben theoretisch das ganze Semester Zeit, diese zu bearbeiten und können sich dementsprechend ihre Zeit ganz nach ihren Bedürfnissen einteilen. Außerdem ist der große Vorteil des Studiengangs des DISC, dass es immer direkte Ansprechpersonen gibt, die den Studierenden telefonisch, per E-Mail oder auch im persönlichen Gespräch mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Redaktion: *Sie sagen, dass Sie sich explizit auch an Juristinnen und Juristen wenden, die gerne die Berufsbezeichnung „Fachanwältin oder Fachanwalt für Steuerrecht“ führen möchten.*

Prof. Weber-Grellet: Der Erwerb der Fachanwaltsqualifikation für Steuerrecht dokumentiert besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Steuerrechts; Mandantinnen und Mandanten, die qualifizierten Rechtsschutz suchen, werden sich vornehmlich an Rechtsbeistände mit einer besonderen Qualifikation wenden. Der Titel der Fachanwältin oder des Fachanwalts ist für beide Seiten von Vorteil.

Im Curriculum des Studiengangs wurden die für die Berufsbezeichnung „Fachanwältin oder Fachanwalt für Steuerrecht“ notwendigen Studieninhalte berücksichtigt.

DISC: Die Studierenden können bei uns zusätzliche Klausuren ablegen, damit die in der Fachanwaltsordnung geforderte Klausurdauer eingehalten wird. Ob diese Inhalte und Prüfungen für die Berufsbezeichnung anerkannt werden, liegt jedoch außerhalb unserer Entscheidungsgewalt, denn die Anerkennung obliegt der jeweils zuständigen Rechtsanwaltskammer.

Redaktion: *Was sind die Voraussetzungen für die Teilnahme am LL.M.-Programm?*

DISC: Bewerberinnen und Bewerber müssen über einen ersten Hochschulabschluss verfügen und anschließend mindestens ein Jahr einschlägig berufstätig gewesen sein, da es sich um einen weiterbildenden Fernstudiengang handelt. Das Besondere ist, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch Personen zugelassen werden können, die zwar nicht über einen ersten Studienabschluss, wohl aber über große Berufserfahrung verfügen und eine Eignungsprüfung bestanden haben. Dies ist insbesondere für Steuerberaterinnen und Steuerberater interessant, die über keinen entsprechenden Studienabschluss verfügen.

Redaktion: *Wie können sich potentielle Teilnehmende weiter informieren?*

DISC: Ein Merkmal unserer Fernstudienangebote sind die persönlichen Ansprechpersonen im DISC: Wer Fragen zum Studienangebot hat, kann uns gerne telefonisch (0631-205-4936) oder per E-Mail (steuerrecht@disc.uni-kl.de) kontaktieren. Wenn Bedarf besteht, können Studierende und Studieninteressierte auch einfach in Kaiserslautern persönlich vorbeikommen. Die Bewerbungsphase geht jedes Jahr von Mitte April bis zum 15. Juli für den Studienbeginn im Oktober. Alle Informationen finden sich zudem auch auf unserer Homepage (www.zfuw.de).

Redaktion: *Prof. Weber-Grellet, was möchten Sie Personen, die sich für eine Karriere im Bereich des Steuerrechts interessieren, noch abschließend mit auf den Weg geben?*

Prof. Weber-Grellet: Eine Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuerrechts bezieht ihren Reiz aus der Vielfältigkeit der juristischen Berührungspunkte; diese Vielfältigkeit ermöglicht entsprechend viele berufliche Entfaltungsmöglichkeiten. Hinzu kommt, dass das Steuerrecht als Spezialmaterie gilt, in der Spezialistinnen und Spezialisten mit ihrem Know-how besonders gefragt sind. Personen aus dem Bereich Steuerrecht stehen aus juristischer Sicht alle Türen offen; besonderes Wissen führt zu interessanter und abwechslungsreicher Arbeit, zu beruflichem Erfolg und zu hoher persönlicher Zufriedenheit.